

## **JAHRESBERICHT 2020**

### **1 Organe**

Anlässlich seiner Sitzung vom 20. August 2020 beschloss der Stiftungsrat einstimmig, dem Vorstand des St. Galler Anwaltsverbandes als zuständigen Ernennungsgremium zu beantragen, sein Stiftungsratsmitglied Dr. Christa-Maria Harder Schuler als neue Vizepräsidentin des Stiftungsrates zu ernennen. Mit Beschluss vom 23. November 2020 entsprach der Vorstand des St. Galler Anwaltsverbandes diesem Antrag. Die Mutation wurden am 8. Jan. 2021 im Handelsregister eingetragen.

Ansonsten erfuhr der Stiftungsrat 2020 keine Änderung. Vorausschauend beantragte der Stiftungsrat an der gleichen Sitzung dem Vorstand des St. Galler Anwaltsverbandes, und beschloss dieser am 23. November 2020, eine Verlängerung der maximalen Amtszeit eines Stiftungsrats von 9 auf 12 Jahren. Anlass zu diesem Antrag und Beschluss war, dass 2021 Adrian Rufener zufolge Ablaufs der 9-jährigen Amtsdauer aus den Stiftungsrat ausscheiden hätte müssen, was zur (nach eingehender Abwägung aller Argumente schliesslich bejahten) allgemeinen Frage führte, ob – losgelöst vom konkreten Fall – nicht eine Verlängerung der Amtszeitbeschränkung den Interessen der Stiftung besser dienen würde? Da die Statuten der Stiftung eine derartige Verlängerung der Amtszeitbeschränkung durch einfachen Beschluss erlauben, erübrigte sich eine Statutenänderung.

Seit 2018 von der gesetzlichen Revisionsstellenpflicht befreit, sah der Stiftungsrat auch 2020 davon ab, eine Revisionsstelle zu wählen.

### **2 Tätigkeit des Stiftungsrates/Board**

Im Gefolge der Covid19-Pandemie hielt der Stiftungsrat im Berichtsjahr nur eine (ordentliche) Sitzung ab und verständigte sich verschiedentlich auf dem Korrespondenz- und dem Zirkulationsweg. Nebst den Regularien befasste er sich wiederum vornehmlich mit Fragen der Kommunikation und möglichen Vorkehrungen, um die (Ende 2019 umfirmierte) Ostschweizer Schiedsordnung OSTSO einem breiteren Kreis bekannt zu machen.

Der Stiftungsrat beschloss, bei Schiedsfällen die Wahrnehmung der ihm als Board zukommenden Aufgaben im Einleitungsverfahren an den Präsidenten und den Aktuar zu delegieren. Sollte der Präsident verhindert sein, erfolgt die Durchführung durch den Vizepräsidenten und den Aktuar.

Adrian Rufener leistete anfangs 2020 bei den durch die Änderung des Stiftungsnamens notwendig gewordenen Anpassungen aller Dokumente und Vorlagen auf der Website einen ausserordentlichen (unentgeltlichen) Einsatz.

Adrian Rufener und Leo Gehrler stellten die Vorzüge der Schiedsordnung den Teilnehmern des von der Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell (Markus Bänziger) in ihren Räumen veranstalteten Anlasses «asse ond schwätze am 3. März 2020 vor.

Der Stiftungsrat beschloss, bei Schiedsfällen die Wahrnehmung der ihm als Board zukommenden Aufgaben im Einleitungsverfahren an den Präsidenten und den Aktuar zu delegieren. Sollte der Präsident verhindert sein, erfolgt die Durchführung durch den Vizepräsidenten und den Aktuar.

### **3 Schiedsrichterliste**

Die Schiedsrichterliste erfuhr 2020 keine Veränderung.

### **4 Schiedsverfahren**

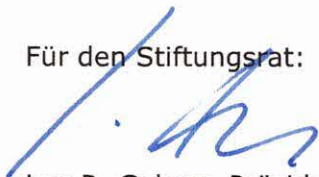
Ende Dez. 2020 wurde ein weiteres (Dreier-)Schiedsverfahren (Nr. 6) eingeschrieben. Zusammen mit dem im November 2019 eröffneten (Dreier-)Schiedsverfahren (Nr. 5), welches 2020 ebenfalls noch im Gange war, waren Ende 2020 zwei Verfahren hängig.

### **5 Finanzen**

Die Jahresrechnung 2020 schliesst bei Einnahmen von CHF 7'500 (Einschreibengebühren für das neue Verfahren) und Aufwendungen von insgesamt CHF 2'511.35 mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 4'988.65 (Vorjahr: CHF 2'023.55), wodurch sich ein Eigenkapital (Stiftungsvermögen) von CHF 16'286.22 (Vorjahr: CHF 11'297.57) ergibt. Die Mitglieder des Stiftungsrats haben für ihren Arbeitsaufwand weiterhin kein Entgelt bezogen.

St. Gallen, 20. Mai 2021

Für den Stiftungsrat:



Leo R. Gehrer, Präsident